



**BAYERNS STIMME
FÜR DIE PFLEGE**

Eine für alle?

**Welche Interessensvertretung brauchen
beruflich Pflegende?**

Stuttgart, 22. Januar 2020

Seit wann besteht die Selbstverwaltung?

- ▶ Gründungsversammlung wurde am 24. Oktober 2017 vom Ministerium für Gesundheit eingesetzt
 - vorher Phase der Benennung durch
 - die Gewerkschaften/Verbände
 - Mitteilung von Einzelpersonen ans Ministerium

- ▶ Tatsächlicher Start der VdPB am 3. April 2019 durch Mitgliederversammlung
 - Möglichkeit Mitglied zu werden ab Anfang 2019

Warum wurde die VdPB gegründet?

- ▶ Politischer Wille der Staatsregierung – keine Eigeninitiative der beruflich Pflegenden | Auseinandersetzung über mehrere Jahre
 - Beteiligung von Gewerkschaften, Verbänden die beruflich Pflegenden vertreten und Einzelpersonen aus der beruflichen Pflege
 - Erarbeitung eines Konzepts zur Selbstverwaltung ohne Pflichtmitgliedschaft und –beitrag

Ergebnis:

- ▶ Selbstverwaltung mit kostenfreier Mitgliedschaft
- ▶ Vertretung von
 - Pflegefachkräfte (3-jährige Grundausbildung)
 - Pflegefachhilfskräfte (1-jährige Grundausbildung)

Wer kann Mitglied werden?

- ▶ Angehörige der Pflegeberufe in Bayern
 - die den Beruf in Bayern ausüben
 - in Bayern wohnen, ohne den Beruf dort auszuüben
 - Pflegefachpersonen mit 3-jähriger Ausbildung
 - Altenpflegekräfte mit 2-jähriger Ausbildung
 - Pflegefachhelfer*innen mit 1-jähriger Ausbildung
- ▶ Gewerkschaften & Berufsfachverbände
 - wenn sie hauptsächlich die Belange von Angehörigen der Pflegeberufe vertreten (der Sitz muss in Bayern sein)
- ▶ Absolvent*innen pflegewissenschaftlicher Studiengänge, die Angehörige der Pflegeberufe sind

Außerordentliche Mitglieder:

- ▶ Auszubildende der Pflegeberufe
- ▶ Beschäftigte im Bereich der Pflegeberufe im Anerkennungsverfahren
- ▶ Studierende der pflegewissenschaftlichen Studiengänge an bayerischen Hochschulen

Freiwillig oder Pflicht?

- ▶ Die Mitgliedschaft ist kostenfrei und freiwillig
- ▶ > 1300 Mitglieder (Stand 2/2020)
 - Mitglied kann man seit gut einem Jahr werden
 - Äußerst erfolgreiche Mitgliederwerbung im Zusammenhang mit inhaltlich-fachlicher Arbeit
 - Anzahl ist kein Beleg der Schwäche, sondern zeigt die positive Resonanz
 - Phase des Aufbaus ist noch lange nicht abgeschlossen → aber die inhaltliche Arbeit hat Vorrang (Praxisanleitung)
 - Vertretung in allen relevanten Gremien – Akzeptanz im politischen Umfeld
- ▶ Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Hoheitlichen Aufgaben

Aufgaben

- ▶ Interessen der Angehörigen der Pflegeberufe vertreten, fördern und stärken
- ▶ Mitglieder in berufsrechtlichen, berufsethischen und berufsfachlichen Belangen beraten
- ▶ Gutachten für Gerichte und Behörden oder durch Benennung von geeigneten Sachverständigen
- ▶ Erhebung zum Arbeitskräftebedarf in der Pflege und zur Arbeitssituation von Angehörigen der Pflegeberufe durchführen
- ▶ Qualitätsrichtlinien für die Pflege nach dem Stand der Wissenschaft entwickeln und fortschreiben
- ▶ Mitwirken an der öffentlichen Gesundheitspflege
- ▶ Fortbildung der Angehörigen der Pflegeberufe fördern und Fortbildungsangebote entwickeln

Aufgaben

- ▶ Vollzug erlassener Regelungen zur Berufsausübung, Berufspflichten, Fort- und Weiterbildungen, Zulassung der Weiterbildungsstätten
- ▶ Sofern notwendig, gesetzlich übertragene Aufgaben zur Registrierung
 - z.B. Praxisanleitung oder Erfassung Absolvent*innen Weiterbildung, Fachweiterbildung
- ▶ Kooperation
 - z.B. Zahngesundheit in der Langzeitpflege, Projekte zur Gewaltprävention
- ▶ 2020 Umsetzung der Generallistik als Hauptaugenmerk

Regelung der Aufgaben

- ▶ Pflege n de n ve re in igu n gsge se tz
- ▶ Ha u ptsa tzu n g

Erfolge

- ▶ Studie zum Pflege monitoring
- ▶ Curriculum Weiterbildung Praxisanleitun g – Fortbildungsangebote dazu
 - Verlängerung der Übergangsfrist zur Nachqualifizierung von Praxisanleitun g
- ▶ Beginn Gutach tve rze ich n is
- ▶ Bis jetzt Gewinnung von weit über 1000 Mitgliedern die sich ernsthaft für eine Selbstverwaltung der beruflichen Pflege einsetzen und ein Signal setzen

Planung 2020

- ▶ Arbeitskreise und Beirat besetzen
 - Forschung
 - Ethik
 - Haushalt
 - usw.
- ▶ Permanenter Kontakt in die Arbeitswelt der beruflich Pflegenden
 - Fortbildungs- und Schulungsangebote
 - Mitgliedergewinnung
 - An den Themen der Beruflich Pflegenden bleiben
- ▶ Vorbehaltene Tätigkeiten in der Pflege
- ▶ Praxisanleitung als großes und umfangreiches Thema
- ▶ Entwicklung der Profession Pflege
- ▶ Delegierte Versammlung

Vielen Dank für ihre/eure Aufmerksamkeit

Kontakt:

Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB)

Prinzregentenstraße 24

80538 München

Telefon: 089 2620715 - 00

Telefax: 089 2620715 - 19

info@vdpb-bayern.de

Kathrin Weidenfelder

Vorständin der VdPB



Weitere Infos:

<https://www.vdpb-bayern.de/>

Newsletter:

<https://www.vdpb-bayern.de/aktuelles/aktuelles/>